

# Einfacher Lizenzvertrag über das Gebrauchsmuster DE 202 09 529 U 1

Vereinbarung zwischen

h & m gutberlet gmbh  
Max-Brod-Str. 11  
90471 Nürnberg

im folgenden "hmg" genannt

und der

im folgenden "-----" genannt

hmg ist Inhaber des Deutschen Gebrauchsmusters DE 202 09 529 U 1, nachfolgend als Vertragsschutzrecht bezeichnet über ein Schreibgerät mit Datenspeichereinrichtung. Das Vertragsschutzrecht ist in Kraft. ----- möchte Schreibgeräte mit Datenspeichereinrichtung vertreiben und deshalb vereinbaren die Parteien folgendes:

## **§ 1 Lizenzerteilung**

Ausgangspunkt dieser Lizenzvereinbarung ist die Übereinkunft beider Parteien zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen aufgrund des Gebrauchsmusters DE 202 09 529 U1, und die Lizenzierung von Schreibgeräten mit Datenspeichereinrichtung.

hmg gestattet, ----- vom Erfindungsgegenstand des Vertragsschutzrechts Gebrauch zu machen durch den Vertrieb von Schreibgeräten mit Datenspeichereinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland, nachfolgend als "Vertragsgebiet" bezeichnet.

hmg räumt dem Lizenznehmer hiermit eine Lizenz an der Nutzung des Vertragsschutzrechtes im Vertragsgebiet Deutschland ein. Gegenstand der Lizenz sind daher sämtliche vom Vertragsschutzrecht abgedeckten Nutzungshandlungen, also die Herstellung der unter das Vertragsschutzrecht fallenden Schreibgeräte in Deutschland, das Anbieten derartiger Schreibgeräte von Deutschland aus oder nach Deutschland, das Vertreiben derartiger Schreibgeräte von Deutschland aus innerhalb Deutschlands oder ins Ausland oder das Vertreiben vom Ausland aus nach Deutschland, das Gebrauchen und das Besitzen derartiger Schreibgeräte in Deutschland.

Hierdurch wird ----- eine einfache Lizenz am Vertragsrechtsschutzrecht eingeräumt.

----- ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben.

## **§ 2 Schutzzumfang des Vertragsschutzrechtes**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass von ----- importierte und vertriebene Schreibgeräte mit Datenspeichereinrichtung unter den Schutzbereich des Vertragsschutzrechtes fallen.

## **§ 3 Lizenzgebühr**

Für die Einräumung dieser Lizenz zahlt ----- an hmg für jedes Schreibgerät mit Datenspeichereinrichtung, das während der Laufzeit des Vertragsrechtsschutzes innerhalb des Vertragsgebietes verkauft wird, eine Lizenzgebühr von 5 % des Verkaufspreises.

Eine Mindestlizenz von 1.000,- Euro ist vereinbart, falls die normale Lizenz weniger ausmacht.

Die Lizenzgebühr zahlt ----- halbjährlich nachträglich, beginnend ab dem --.---- 2007.

Die Abrechnung der Lizenzgebühr gibt gleichzeitig Information über:

- Importmenge
- Verkaufsmenge und Verkaufspreis
- Speichergröße
- Untergliederung in den einzelnen Artikel/Typen USB/firewire/Speichergröße/Typ z. B. mit Diktiergerät etc.

hmg ist berechtigt, die für die Berechnung der Lizenzgebühr von ----- zugrunde gelegten Angaben durch einen von hmg auszuwählenden Wirtschaftsprüfer anhand der Einkaufsbestätigungen, Lieferscheinen, Importpapieren und Zollrechnungen von ----- jeweils nach Abrechnung jährlich überprüfen zu lassen.

Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass die Abrechnung einen Fehler von mehr als 5 % zu Ungunsten von hmg enthält, trägt ----- die Kosten für die Überprüfung, andernfalls hmg.

----- verpflichtet sich, die entsprechenden Unterlagen für Schreibgeräte mit Datenspeichereinrichtung übersichtlich und gesondert von den anderen Unterlagen seines Geschäftsbetriebes zu führen.

## **§ 4 Lizenzvermerk**

hmg verzichtet auf einen Lizenzvermerk und gestattet ----- ausdrücklich, auch mehrere Fremdprodukte mit Markenbezeichnungen zu versehen, welche das Vertragsschutzrecht betreffen.

## **§ 5 Vertragsende**

Der Vertrag endet mit der endgültigen Einstellung des Verkaufs von unter das Vertragsschutzrecht fallenden Produkten durch ----- während der Laufzeit des Vertragsschutzrechtes bzw. mit Ablauf des Vertragsschutzrechtes.

Eine entsprechende Schlussabrechnung ist von ----- spätestens 3 Monate nach Vertragsende in schriftlicher Form zu erstellen.

## § 6 Kündigung

Der Vertrag ist aus wichtigem Grunde fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ----- den Verpflichtungen zur Zahlung der Lizenzgebühren nicht fristgerecht nachkommt.

## § 7 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vereinbarung findet gegenüber allen Unternehmen der ----- Unternehmensgruppe Anwendung. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine den wirtschaftlichen Interessen der Parteien nahekommende Regelung zu treffen.

hmg haftet nicht für die Rechtsbeständigkeit des Vertragsschutzrechts. hmg übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass die Benutzung des Vertragsschutzrechts nicht in Schutzrechte Dritter eingreift.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Landgericht Nürnberg-Fürth, und es findet deutsches Recht Anwendung.

-----, den

Nürnberg, den

.....

.....  
h & m gutberlet gmbh  
GF Michael Gutberlet